

BEKANNTMACHUNG



der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 5, Sandbühl II, für den OT Vorra

Der Gemeinderat der Gemeinde Vorra hat in der Sitzung am 18.01.2022 die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 5, Sandbühl II, für den OT Vorra in der Fassung vom 18.01.2022 beschlossen.

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB und umfasst folgende Punkte:

1.

Die derzeit zwischen den Parzellen 6 und 7 liegende Fläche für Versorgungsanlagen wird auf die derzeitige Fl.-Nr. 208 verlegt. Das geplante Hackschnitzel-Heizwerk ist in den geplanten Lärmschutzwall zu integrieren.

2.

Die frei werdende Fläche zwischen den Parzellen 6 und 7 wird je zur Hälfte diesen beiden Parzellen zugeschlagen. Die Baufenster sind entsprechend anzupassen.

3.

Der an der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 223 verlaufende Gehweg wird in diesem Bereich auf eine Flächenbreite von 2 m verringert.

4.

**Unter 6. Grünordnung ist in den Festsetzungen Folgendes aufzunehmen:
„Aus Gründen der Ortsgestaltung, der vegetations- und klimaaktiven Begrünung und Bepflanzung im besiedelten Bereich sowie aus ökologischen Gründen, ist die Anlage von Steingärten, Schottergärten und Kunstrasenflächen nicht zulässig.“**

Der für die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes bilanzierte Flächenausgleich in Höhe von 665 m² wird auf der Fläche A2, Fl.-Nr. 1344 der Gmkg. Vorra, durchgeführt. Hier steht noch eine Restfläche von 675 m² für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung.

Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB bekanntgemacht.

Vorra, den 20.01.2022

(Siegel)

(Volker Herzog, 1. Bgm)

Für die Richtigkeit: 20.01.2022 pw

Angeschlagen: 20.01.2022

Abgenommen: 02.03.2022